

**A N F R A G E** von Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil), Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur)

betreffend Kindergeld

---

Im Moment ist familienpolitisch einiges im Fluss. Eidgenössisch ist kürzlich über einheitliche Mindest-Kinderzulagen abgestimmt worden (Familienzulagengesetz), kantonale steht die Volksinitiative «Chancen für Kinder» zur Debatte. Erst vor kurzer Zeit sind schliesslich die Kinderabzüge bei den Einkommenssteuern erhöht worden.

Diese Bewegung in der Familienpolitik ist erfreulich. Je höher die einzelnen Zulagen, Abzüge oder Subventionen ausfallen, umso grösser ist aber auch die Gefahr, dass bestimmte Familien bevorzugt und andere benachteiligt werden. Dadurch wird die Freiheit der Eltern, zwischen Berufs- und Erziehungsarbeit zu wählen, stark eingeschränkt. Statt sich für Modelle einzusetzen, die den Eltern Wahlfreiheit und eine möglichst hohe Flexibilität ermöglichen, will man Eltern, die sich in die Erziehungs- und Betreuungsarbeit investieren, den Geldhahn zudrehen.

Die EVP der Schweiz postuliert deshalb in ihrem Schwerpunkteprogramm 2006 einen Systemwechsel. Anstelle aller bisherigen Unterstützungen, Abzüge und Subventionen soll ein einheitliches Kindergeld für alle in der Schweiz lebenden Kinder ausbezahlt werden. Indem die Familien für jedes Kind ein Kindergeld direkt erhalten, wird ihnen die Entscheidung überlassen, für welche Form der Betreuung sie das erhaltene Geld einsetzen wollen (Eigenbetreuung, Kinderkrippe, Tagesmutter, Kinderfrau etc.). Ausserdem ergibt sich bei den Leistungserbringern eine erhebliche Vereinfachung, da nicht mehr über individuelle Ansprüche abgerechnet werden muss.

Für die politische Diskussion eines solchen Systemwechsels fehlen die Grundlagen noch weitgehend. Wir bitten deshalb den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was für Leistungen erhalten heute Familien mit Kindern (Kinderzulagen, Ergänzungsleistungen, Kleinkinder-Betreuungsbeiträge, Subventionen usw.) gestützt auf eidgenössisches, kantonales-zürcherisches und kommunales Recht?
2. Was für Steuerabzüge können Familien mit Kindern nach eidgenössischem und kantonalem-zürcherischem Recht geltend machen? Wie hoch ist die daraus resultierende Entlastung bei geringem / bei einem mittleren / bei einem hohen Einkommen?
3. Was für Vergünstigungen erhalten Familien mit Kindern im Kanton Zürich (Prämienverbilligungen, subventionierte Krippenplätze usw.)?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat einen Ersatz all dieser Leistungen, Abzüge und Vergünstigungen durch ein einheitliches Kindergeld?
5. Wie hoch würde dieses ausfallen, wenn sich öffentliche Hand und Gesellschaft (Arbeitgeber) im bisherigen Ausmass finanziell engagieren? Wie hoch müsste dieses sein, um die Familien wirksam zu entlasten, ohne sie aber umgekehrt aus ihrer Verantwortung für die eigenen Kinder zu entlassen? Empfiehlt sich allenfalls eine Abstufung nach dem Alter des Kindes?

Johannes Zollinger  
Gerhard Fischer  
Hans Fahrni